

### ABSCHNITT 1: Identifizierung des Stoffes/Gemisches und Bezeichnung des Unternehmens

#### 1.1. Produktkennzeichnung

Produktform : Gemisch  
 Produktname : WAREA WP 450 CC Comp. B  
 Produktcode : 133-2-7-B-WAREA

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung  
 Industrielle/gewerbliche Verwendung : nur für gewerbliche Anwender, nur für den professionellen Gebrauch  
 Verwendung der Substanz/des Gemisches : Zweikomponentige, schnell aushärtende, flüssige Polyurethan-Membran

##### 1.2.2. Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Nutzungsbeschränkungen : Das Produkt wird nicht für andere industrielle, professionelle oder Verbraucheranwendungen als die oben genannten empfohlen.

#### 1.3. Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereithält

WAREA GmbH  
 ANNAGASSE 8, 1010 WIEN  
 T: +43 664 / 92 89 043  
 E: office@warea.at

#### 1.4. Notrufnummer

Keine weiteren Informationen verfügbar  
 Vergiftungsinformationszentrale: +43 (1) 406 43 43 (0-24 Uhr)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

##### Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319  
 Spezifische Zielorgan-Toxizität – Wiederholte Exposition, Kategorie 2 H373  
 Gefährlich für die aquatische Umwelt – Chronische Gefahr, Kategorie 2 H411  
 Full Text der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und umweltschädliche Auswirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

GHS08

GHS09

Signalwort (CLP) :

Warnung

Enthält :

Diethylmethylbenzoldiamin

Gefahrenhinweise (CLP) :

H319 - Verursacht schwere Augenreizungen.  
 H373 - Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.  
 H411 - Giftig für Wasserlebewesen mit lang anhaltender Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) :

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
 P280 - Tragen Sie Schutzhandschuhe, Gesichtsschutz, Augenschutz.  
 P305+P351+P338 - WENN IN DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser abspülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach zu tun. Spülen Sie weiter.

# WAREA WP 450 CC Comp. B

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

P501 - Entsorgung des Inhalts an eine Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle gemäß lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe  $\geq 0,1$  %, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

### 3.2. Gemische

Name	Produktkennung	%	Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Diethylmethylbenzoldiamin	CAS-Nr.: 68479-98-1 EG-Nr.: 270-877-4 EC Index-Nr.: 612-130-00-0 REACH-Nr.: 01-2119486805-25	< 11	Akute Tox. 4 (dermal), H312 akute Tox. 4 (oral), H302 STOT RE 2, H373 Augenreizung. 2, H319 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Volltext der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein:	Geben Sie niemals einer bewusstlosen Person etwas in den Mund. Wenn Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie einen Arzt auf. (wenn möglich das Etikett vorzeigen).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach dem Einatmen:	Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Betroffene Kleidung entfernen und alle exponierten Hautpartien mit milder Seife und Wasser waschen, gefolgt von warmem Wasser.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser abspülen. Suchen Sie einen Arzt auf, wenn Schmerzen beim Blinzeln oder Rötungen auftreten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. Verursachen Sie KEIN Erbrechen. Suchen Sie einen Notarzt auf.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Auswirkungen	: Es ist nicht zu erwarten, dass sie unter den erwarteten Bedingungen des normalen Gebrauchs eine signifikante Gefahr darstellen.
-----------------------	---

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignetes Löschmittel	: Schaum. Trockenes Pulver. Kohlendioxid. Wassersprühnebel. Sand.
Ungeeignete Löschmittel	: Verwenden Sie keinen starken Wasserstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 5.3. Hinweise für Feuerwehrleute

Brandbekämpfungsanleitung	: Verwenden Sie Wasserspray oder Nebel zur Kühlung exponierter Behälter. Seien Sie vorsichtig, wenn Sie chemisches Feuer bekämpfen. Verhindern Sie, dass Löschwasser in die Umgebung gelangt.
---------------------------	---

# WAREA WP 450 CC Comp. B

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

Schutz während der Brandbekämpfung : Betreten Sie den Brandbereich nicht ohne geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen zur unbeabsichtigten Freisetzung

#### 6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

##### 6.1.1. Für Nicht-Notfallpersonal

Notfallmaßnahmen : Evakuieren Sie unnötiges Personal.

##### 6.1.2. Für Notfallhelfer

Schutzausrüstung : Rüsten Sie die Reinigungsmannschaft mit angemessenem Schutz aus.  
Notfallmaßnahmen : Lüften Sie den Bereich.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie das Eindringen in Abwasserkanäle und öffentliche Gewässer. Benachrichtigen Sie die Behörden, wenn Flüssigkeit in die Kanalisation oder in öffentliche Gewässer gelangt. Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt.

#### 6.3. Methoden und Material für die Einschließung und Reinigung

Methoden zur Reinigung : Verschüttete Stoffe mit inerten Feststoffen wie Ton oder Kieselgur so schnell wie möglich aufsaugen. Verschüttetes Material sammeln. Von anderen Materialien fernhalten.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionskontrollen und persönlicher Schutz.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung : Hände und andere exponierte Stellen vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen der Arbeit mit milder Seife und Wasser waschen. Sorgen Sie für eine gute Belüftung im Prozessbereich, um Dampfbildung zu verhindern.

#### 7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungshinweise : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren, fern von: Wärmequellen. Behälter geschlossen halten, wenn er nicht benutzt wird.  
Inkompatible Produkte : Starke Basen. Starke Säuren. Oxidationsmittel.  
Inkompatible Materialien : Zündquellen. Direktes Sonnenlicht.

#### 7.3. Spezifische Endverwendung (en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Kontrollparameter

##### 8.1.1. Nationale berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.3. Luftschadstoffe gebildet

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.4. DNEL und PNEC

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.5. Steuerung der Banderolierung

Keine weiteren Informationen verfügbar

# WAREA WP 450 CC Comp. B

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

### 8.2. Expositionsbegrenzungen

#### 8.2.1. Geeignete technische Kontrollen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

##### Persönliche Schutzausrüstung:

Vermeiden Sie jede unnötige Exposition.

##### Symbol(e) der persönlichen Schutzausrüstung(en):



#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

##### Augenschutz:

Chemikalienbrille oder Schutzbrille

#### 8.2.2.2. Hautschutz

##### Handschutz :

Tragen Sie Schutzhandschuhe .

#### 8.2.2.3. Atemschutz

##### Atemschutz :

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen .

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2.3. Kontrolle der Umweltexposition

##### Weitere Angaben:

Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: hellgelb .
Geruch	: charakteristisch
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
	pH-Wert: Nicht anwendbar
Relative Verdampfungsrate (Butylacetat=1)	: Keine Daten
Schmelzpunkt	: Keine Daten
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: > 240
Selbstzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 0,9 – 1,1 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten
Viskosität, kinematisch	: > 20,5 mm <sup>2</sup> /s
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht zutreffend, Produkt ist nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	: Nicht anwendbar, Produkt ist nicht oxidierend.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

# WAREA WP 450 CC Comp. B

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

### 9.2. Sonstige Informationen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter empfohlenen Handhabungs - und Lagerbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normalem Gebrauch.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direktes Sonnenlicht. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

### 10.5. Unverträgliche Werkstoffe

Starke Säuren. Starke Basen. Oxidationsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

### 11.1 Informationen über Toxikologische Wirkungen

Akute Toxizität (oral)	: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (dermal)	: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ):	Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Diethylmethylbenzoldiamin (68479-98-1)	
LD50 oral	738 mg/kg
LD50 dermal	> 2000 mg/kg
LD50 dermal	> 2000 mg/kg

Ätzwirkung / Reizung der Haut	: Nicht klassifiziert pH-Wert: Nicht anwendbar
Zusätzliche Informationen	: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschäden/-reizungen	: Verursacht schwere Augenreizungen. pH-Wert: Nicht anwendbar
Zusätzliche Informationen	: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	: Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen	: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Keimzellmutagenität	: Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen	: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen	: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	: Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen	: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
STOT-Einzelexposition	: Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen	: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
STOT-wiederholte Exposition	: Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.
Zusätzliche Informationen	: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

# WAREA WP 450 CC Comp. B

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

### Diethylmethylbenzoldiamin (68479-98-1)

STOT-wiederholte Exposition	Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.
-----------------------------	--

Aspirationsgefahr

: Nicht klassifiziert

Zusätzliche Informationen

: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

### WAREA WP 450 CC Comp. B

Viskosität, Kinematik	> 20,5 mm <sup>2</sup> /s
-----------------------	---------------------------

Mögliche nachteilige Auswirkungen und Symptome für die menschliche Gesundheit

: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

## ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Wasser

: Giftig für Wasserlebewesen mit lang anhaltender Wirkung.

Gewässergefährdend, kurzfristig (akut)

: Nicht klassifiziert

Gewässergefährdend, langfristig (chronisch)

: Giftig für Wasserlebewesen mit lang anhaltender Wirkung.

### Diethylmethylbenzoldiamin (68479-98-1)

LC50 - Fisch [1]	200 mg/l LC50 96h Fisch
------------------	-------------------------

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### WAREA WP 450 CC Comp. B

Persistenz und Abbaubarkeit	Kann langfristige schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.
-----------------------------	---

### 12.3. Bioakkumulatives Potenzial

### WAREA WP 450 CC Comp. B

Bioakkumulatives Potenzial	Nicht festgestellt.
----------------------------	---------------------

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Sonstige nachteilige Auswirkungen

Zusätzliche Informationen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Abfallbehandlungsverfahren

Empfehlungen zur Entsorgung von Produkten/ Verpackungen

: Sichere Entsorgung gemäß lokalen/nationalen Vorschriften. Entsorgen Inhalt/Behälter zur Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle gemäß lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften.

Ökologie - Abfallstoffe

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 14: Transportinformationen

In Übereinstimmung mit ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

# WAREA WP 450 CC Comp. B

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

### 14.1 UN-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: UN 3082
UN-Nr. (IMDG)	: UN 3082
UN-Nr. (IATA)	: UN 3082
UN-Nr. (ADN)	: Nicht zutreffend
UN-Nr. (RID)	: Nicht zutreffend

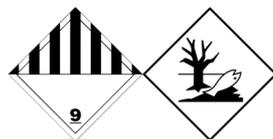
### 14.2. UN-Versandname

Korrekter Versandname (ADR)	: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.O.S.
Korrekter Versandname (IMDG)	: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.O.S.
Korrekter Versandname (IATA)	: Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.o.s.
Korrekter Versandname (ADN)	: Nicht zutreffend
Korrekter Versandname (RID)	: Nicht zutreffend
Beschreibung des Beförderungsdokuments (ADR)	: UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.O.S. (DIETHYLMETHYLBENZOLDIAMIN (ADR - Sondervorschrift 375): "Diese Stoffe werden in Einzel- oder Kombinationsverpackungen befördert, die eine Nettomenge pro Einzel- oder Innenverpackung von 5 Litern oder weniger für Flüssigkeiten oder mit einer Eigenmasse pro Einzel- oder Innenverpackung von 5 kg oder weniger für Feststoffe, unterliegen keinen anderen Bestimmungen des ADR, sofern die Verpackungen entsprechen den allgemeinen Bestimmungen der Abschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8.")), 9, III, (-)
Beschreibung des Beförderungsdokuments (IMDG)	: UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIGKEIT, N.O.S. (DIETHYLMETHYLBENZOLDIAMIN (IMDG - Ausnahme 2.10.2.7 - Meeresschadstoffe, verpackt in Einzel- oder Kombinationsverpackungen mit einer Nettofüllmenge je Einzelpackung von 5 l oder weniger für Flüssigkeiten oder mit einer Eigenmasse pro Einzelstück der Innenverpackung von 5 kg oder weniger für Feststoffe unterliegen keinen anderen Bestimmungen dieses Codes, die für die Schifffahrt relevant sind. Schadstoffe, sofern die Verpackungen den allgemeinen Anforderungen der Abschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 entsprechen und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8. Im Falle von Meeresschadstoffen, die auch die Kriterien für die Aufnahme in eine andere Gefahrenklasse erfüllen, gelten weiterhin alle Bestimmungen des Codes, die für zusätzliche Gefahren relevant sind.)), 9, III, MEERESSCHADSTOFF
Beschreibung des Transportdokuments (IATA)	: UN 3082 Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.o.s. (DIETHYLMETHYLBENZOLDIAMIN (IATA - Sondervorschrift A197: Diese Stoffe werden in Einzel- oder Kombinationsverpackungen befördert, die eine Nettomenge pro Einzel- oder Innenverpackung von 5 l oder weniger für Flüssigkeiten oder mit einer Eigenmasse von 5 kg oder weniger für Feststoffe, unterliegen keinen anderen Bestimmungen dieser Anleitung, sofern die Verpackung allgemein Bestimmungen von 4;1.1.1, 4;1.1.3.1 und 4;1.1.5 der ICAO-TI (IATA DGR: 5.0.2.4.1, 5.0.2.6.1.1 und 5.0.2.8)), 9, III

### 14.3. Gefahrenklasse(n) für den Transport

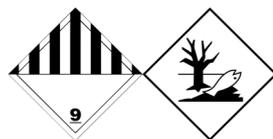
#### ADR

Transportgefahrenklasse(n) (ADR) : 9  
Gefahrschilder (ADR) : 9



#### IMDG

Transportgefahrenklasse(n) (IMDG) : 9  
Gefahrschilder (IMDG) : 9



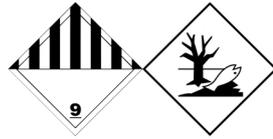
#### IATA

Gefahrenklasse(n) für den Transport (IATA) : 9  
Gefahrschilder (IATA) : 9

# WAREA WP 450 CC Comp. B

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830



### ADN

Transportgefahrenklasse(n) (ADN) : Nicht zutreffend

### LOS

Transportgefahrenklasse(n) (RID) : Nicht zutreffend

### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : III  
Verpackungsgruppe (IMDG) : III  
Verpackungsgruppe (IATA) : III  
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht zutreffend  
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht zutreffend

### 14.5. Umweltgefahren

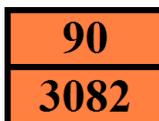
Gefährlich für die Umwelt : Ja  
Meeresschadstoff : Ja  
Weitere Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Nutzer

#### Landverkehr

Klassifizierungscode (ADR) : M6  
Besondere Bestimmungen (ADR) : 274, 335, 375, 601  
Begrenzte Mengen (ADR) : 5l  
Ausgenommen Mengen (ADR) : E1  
Verpackungsanleitung (ADR) : P001, IBC03, LP01, R001  
Besondere Verpackungsvorschriften (ADR) : PP1  
Gemischte Verpackungsbestimmungen (ADR) : MP19  
Transportkategorie (ADR) : 3  
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Pakete (ADR) : V12  
Besondere Vorschriften für die Beförderung - Be- und Entladen und Handhabung (ADR) : CV13

Gefahrenkennnummer (Kemler-Nr.) : 90  
orange Tafel :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : -  
EAC-Code : \*3Z

#### Transport auf dem Seeweg

Besondere Bestimmungen (IMDG) : 274, 335, 969  
Limitierte Mengen (IMDG) : 5 L  
Ausgenommen Mengen (IMDG) : E1  
Packanleitung (IMDG) : LP01, P001  
Besondere Verpackungsvorschriften (IMDG) : PP1  
IBC-Packanleitung (IMDG) : IBC03  
EmS-Nr. (Feuer) : F-A  
EmS-Nr. (Verschütten) : S-F  
Stauraumkategorie (IMDG) : A  
Flammpunkt (IMDG) : Wasserbasiertes, zweikomponentiges aliphatisches Polyurethanprodukt zur Abdichtung und zum Schutz  
Eigenschaften und Beobachtungen (IMDG) : -

# WAREA WP 450 CC Comp. B

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

### Luftverkehr

PCA Ausgenommen Mengen (IATA)	: E1
PCA Begrenzte Mengen (IATA)	: Y964
PCA Begrenzte Menge max. Nettomenge (IATA)	: 30kgG
PCA Verpackungsanweisungen (IATA)	: 964
PCA max. Nettomenge (IATA)	: 450L
CAO Packanleitung (IATA)	: 964
CAO max. Nettomenge (IATA)	: 450L
Besondere Bestimmungen (IATA)	: A97, A158, A197, A215
ERG-Code (IATA)	: 9L

### Binnenschifffahrt

Nicht zutreffend

### Schieneverkehr

Nicht zutreffend

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für Höhle Stoff oder das

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

##### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste )

Enthält keine REACH-Stoffe mit Anhang XVII-Beschränkungen

##### REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine REACH-Anhang-XIV-Stoffe

##### REACH-Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste

##### PIC-Verordnung (vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegt.

##### POP-Verordnung (Persistente organische Schadstoffe)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 2019 /1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegt

##### Ozonverordnung (1005/2009)

Enthält keinen Stoff, der der VERORDNUNG (EU) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen , unterliegt.

##### Verordnung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (2019/1148)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019 /1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe unterliegt.

##### Verordnung über Drogenausgangsstoffe (273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (Verordnung (EG) Nr. 273/2004 über Drogenausgangsstoffe)

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz berufstätiger Mütter (MuSchG) beachten. Einschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Hochgefährlich für Wasser (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Störfallverordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfallverordnung (12. BImSchV)

# WAREA WP 450 CC Comp. B

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

### Netherlands

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : diethylmethylbenzenediamine is listed  
SZW-lijst van mutagene stoffen : diethylmethylbenzenediamine is listed  
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : None of the components are listed  
SZW-lijst van reprotoxische stoffen –  
Vruchtbaarheid : None of the components are listed

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : None of the components are listed

### Denmark

Danish National Regulations : Young people below the age of 18 years are not allowed to use the product  
Pregnant/breastfeeding women working with the product must not be in direct contact with the product

### Switzerland

Storage class (LK) : LK 6.1 - Toxic materials

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999 /45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Weitere Angaben : Keine.

### Volltext der H- und EUH-Erklärungen:

Akute Tox. 4 (dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Akute Tox. 4 (mündlich)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatisch akut 1	Gewässergefährdend – akute Gefahr, Kategorie 1
Aquatisch chronisch 1	Gewässergefährdend – Chronische Gefahr, Kategorie 1
Augenreizung. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H302	Schädlich beim Verschlucken.
H312	Schädlich bei Berührung mit der Haut.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H373	Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserlebewesen.
H410	Sehr giftig für Wasserlebewesen mit lang anhaltender Wirkung.
H411	Giftig für Wasserlebewesen mit lang anhaltender Wirkung.
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition, Kategorie 2

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und sollen das Produkt nur für die Zwecke der Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltauflagen beschreiben. Sie sollte daher nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.